

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0052/24

Bestimmung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale)

Allgemeine Informationen

| | | | |
|--------------|-------------|-----------------------|---------------|
| Datum | 23.07.2024 | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Amt | Hauptamt | Aufgestellt von | Krebs, Yvonne |
| Aktenzeichen | 10 03 03-Kr | Beschlusskontrolle | 11.09.2024 |

Mitzeichnung

| Name | Amt | Name | Amt |
|------------|-----------------|------|-----|
| Klaus Hohl | Hauptamtsleiter | | |
| | | | |

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enthaltungen | Änderung |
|------------------------------|------------|----|------|--------------|----------|
| Bau- und Sanierungsausschuss | 21.08.2024 | | | | |

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-----------------------------|--|
| Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|-----------------------------|--|

| |
|--|
| |
|--|

1. Inhaltsangabe

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Bestimmung eines Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden des Bau- und Sanierungsausschusses.

2. Begründung

Gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) ist Vorsitzender der folgenden Ausschüsse ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates:

- Bau- und Sanierungsausschuss,
- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Planungs- und Umweltausschuss,
- Jugend- und Sozialausschuss,
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Bestimmung des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden:

Gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) werden die Stellvertreter der Vorsitzenden von den Ausschussmitgliedern, die ehrenamtliche Stadträte sind, nach dem in § 56 Abs. 6 KVG LSA geregelten Verfahren aus deren Mitte bestimmt.

Verfahren nach § 56 Abs. 6 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 6 KVG LSA ist zur Besetzung einer Stelle eine Person durch Abstimmung zu bestellen, gilt Absatz 4 entsprechend. Sind zur Besetzung mehrerer Stellen mehrere Personen durch Abstimmung zu bestellen, findet Absatz 5 entsprechende Anwendungen mit der Maßgabe, dass in alphabetischer Reihenfolge der Namen abgestimmt wird.

Gem. § 56 Abs. 5 KVG LSA ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Da die Bestimmung des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung keine Wahl, sondern **eine Abstimmung** ist, ist eine geheime Abstimmung nicht möglich, es muss offen abgestimmt werden.

Stimmberechtigt sind nur die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder.

1. Abstimmungsvorgang:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: _____ Mehrheit entspricht: _____

gültige Stimmen: _____ ungültige Stimmen: _____

Auf die Bewerber entfielen:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

Auf den/die Bewerber/in _____ entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

oder

Auf keinen Bewerber entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Es ist ein zweiter Abstimmungsvorgang erforderlich.

2. Abstimmungsvorgang

gültige Stimmen: _____ ungültige Stimmen: _____

Auf die Bewerber entfielen:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

Auf den/die Bewerber/in _____ entfällt die Mehrheit der Stimmen.

oder

Auf den/die Bewerber/in _____ und den/die Bewerberin _____ entfallen gleich viele Stimmen. Es ist das Los zu ziehen. Los entfällt auf _____

3. Beschlussvorschlag

Ergebnis

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat Frau/Herrn _____

mit _____ Stimmen zum/zur Stellvertreter/in des Ausschussvorsitzenden bestimmt.

Anlagen
